



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Nutzung des unterirdischen Raumes in Schleswig-Holstein

1. Wo und zu welchem Zweck wird in Schleswig-Holstein derzeit der unterirdische Raum genutzt?

Der Untergrund in Schleswig-Holstein wird zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas unter der Nordsee und zur Gewinnung von Sole sowie zur Speicherung von Gas bzw. Erdölprodukten in Salzkavernen im Raum Kiel und im Nordwesten Schleswig-Holsteins genutzt. Zudem wird eine unterirdische Besucherhöhle (Segeberger Kalkberghöhle) betrieben.

Darüber hinaus dient der Untergrund der Gewinnung von Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken. Die Entnahmeschwerpunkte liegen in den Großstädten sowie im Hamburger Randgebiet. Weiterhin werden mineralische Rohstoffe (Sand, Kies, Ton, Kreide) schwerpunktmäßig in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Segeberg und Steinburg (Kreide) abgebaut. Dem Land sind außerdem rund 6.700 Erdwärmebohrungen (flache Geothermie) bekannt, die sich im gesamten Landesgebiet verteilen.

2. Wird in Schleswig-Holstein unterirdischer Raum für tiefe Geothermie und Gasspeicher für erneuerbare Energie genutzt? Wenn ja, wo und wie? Wenn nein, warum nicht?

Derzeit wird der unterirdische Raum in Schleswig-Holstein nicht für tiefe Geothermie genutzt. Bezüglich der Speicherung von erneuerbaren Energien sind Projekte erst in der Entwicklung.

3. Wo und zu welchem Zweck wurde in Schleswig-Holstein bislang untertägiger Bergbau betrieben?

Derzeit wird in Schleswig-Holstein kein untertägiger Bergbau betrieben. In den Jahren 1938 - 1948 existierte in Heide ein Erdölbergwerk der Deutschen Petroleum AG. In den Jahren um 1878 wurden in Segeberg zwei Schächte abgeteuft, um eine Salzgewinnung zu betreiben, die aber nicht realisiert wurde.

4. Wie viele Bergbauberechtigungen wurden in Schleswig-Holstein an wen und für welchen Zweck erteilt?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf erteilte Bergbauberechtigungen in dieser Legislaturperiode bezieht:

Nr.	Name	Unternehmen	Zweck	Bodenschatz
1	Bramstedt	PRD Energy GmbH	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
2	Ostrohe	PRD Energy GmbH	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
3	Schwarzenbek	PRD Energy GmbH	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
4	Rosenkranz Nord	Max Streicher GmbH & Co. KG a. A.	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
5	Sterup	Central Anglia AS	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
6	Gettorf	PRD Energy GmbH	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
7	Elmshorn	PRD Energy GmbH	Aufsuchungsberechtigung zu gewerblichen Zwecken	Kohlenwasserstoffe
8	Preetz	RWE Dea AG (heute DEA Deutsche Erdoel AG)	Gewinnungsberechtigung	Kohlenwasserstoffe
9	Prasdorf	PRD Energy GmbH	Gewinnungsberechtigung	Kohlenwasserstoffe
10	Plön-Ost	RWE Dea AG (heute DEA Deutsche Erdoel AG)	Gewinnungsberechtigung	Kohlenwasserstoffe
11	Schwedeneck-See	RWE Dea AG (heute DEA Deutsche Erdoel AG)	Gewinnungsberechtigung	Kohlenwasserstoffe
12	Warnau	RWE Dea AG (heute DEA Deutsche Erdoel AG)	Gewinnungsberechtigung	Kohlenwasserstoffe
13	Feste Fehmarnbeltquerung	Femern A/S	Gewinnungsberechtigung	Sand

Die Bergbauberechtigungen auf Kohlenwasserstoffe (Nr. 1 bis 12) sind zurückgegeben, widerrufen oder ausgelaufen. Die Bewilligung auf den Bodenschatz Sand (Nr. 13) läuft bis 31.07.2024.

5. Wurden in Schleswig-Holstein Erlaubnisse für Benutzungen nach § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 WHG in oder unter Gebieten, in denen untertägiger Bergbau betrieben wird oder betrieben worden ist, erteilt? Wenn ja, wie viele und an wen? Wenn nein, warum nicht?

Bisher wurden für das Land Schleswig-Holstein keine Erlaubnisse für Benutzungen nach § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 WHG beantragt und daher auch nicht erteilt.